

[Go To Best Hit]

© Basler Zeitung; 2003-08-08; Seite 27

## Region

### Anthroposophen zanken sich vor Bundesgericht

Dornach. rock. Der Erkenntnisstreit unter den Anthroposophen zieht immer weitere Kreise. Nachdem die Nachfolger Rudolf Steiners bereits das Amtsgericht Dorneck-Thierstein und das Solothurner Obergericht mit Akten eingedeckt haben, beschäftigen sie nun auch noch das Bundesgericht. Besorgt dafür ist der Zürcher Anwalt Paul Thaler mit einer staatsrechtlichen Beschwerde. Sein Ziel: Dem reformfreudigen Vorstand der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft die Hände zu binden. Und nachdem er vor dem Amtsgericht in Dornach einen ersten Etappensieg errungen hatte, vor dem Obergericht dann aber den Kürzeren zog, hat er vor dem Bundesgericht nun zumindest wieder etwas Zeit gewonnen. Denn das oberste Gericht sieht die Voraussetzungen für die Beschwerde gegen den Entscheid des Solothurner Gerichts erfüllt, womit ihr aufschiebende Wirkung zukommt. Für die neu eingetragene Gesellschaft Allgemeine **Anthroposophische** Gesellschaft (Weihnachtstagung), bedeutet das, dass sie nun zumindest bis zum Richterspruch in Lausanne nicht handlungsfähig ist, wie Vorstandsmitglied Paul Mackay auf Anfrage der BaZ bestätigte.

Geht es nach dem Willen von Thaler und der Gruppierung in seinem Rücken, bleibt die Gesellschaft bis zum Hauptprozess zum Nichtstun verurteilt. Denn das ganze Hin und Her ist erst das Vorgeplänkel im Rechtsstreit um den Status der Anthroposophischen Gesellschaft und die Machtfülle des Vorstandes, dem Kritiker autoritäres Gebahren vorwerfen. Beim Hauptprozess behandelt das Amtsgericht frühestens Ende Jahr eine Klage gegen das Vorgehen des Vorstandes, drei weitere sind hängig. Die unterschiedlichen Gruppierungen aus dem Umkreis des Goetheanums werfen dem Vorstand vor, die Gesellschaft in unzulässiger Art und Weise umzukrempeln, um zusätzliche Kompetenzen an sich zu reißen. Zu Unrecht, beteuert der Vorstand. Er treibe die Reform nur voran, um in einer rechtlich verworrenen Situation endlich für Klarheit zu sorgen. Denn vor 80 Jahren ist der Status der einzelnen Körperschaften rund ums Goetheanum nicht eindeutig festgelegt worden. Mit dem Hinweis darauf liess der Vorstand die Weihnachtstagung Rudolf Steiners von 1923

reaktivieren, so dass die Allgemeine **Anthroposophische** Gesellschaft in ihr aufgehen kann; daran geknüpft ist eine Reform der einzelnen Gesellschafts-Organe. Eine Fusion, die kontrovers beurteilt wird. Beide Seiten verweisen auf umfangreiche Expertenberichte, die ihre Position stützen. Wer nun Recht hat, muss das Amtsgericht entscheiden.

Um das Verfahren nicht noch komplizierter zu machen, als es ohnehin schon ist, erliess Amtsrichter Markus Christ auf Antrag der Kläger eine einstweilige Verfügung, die der Anthroposophischen Gesellschaft für die Dauer des Hauptverfahrens rechtskräftige Handlungen untersagte, womit die Fusion auf Eis gelegt war. Dagegen wehrte sich der Vorstand vor dem Obergericht - und bekam aus formaljuristischen Gründen Recht (die BaZ berichtete). Jetzt liegt das Dossier beim Bundesgericht, womit sich der Hauptprozess weiter verzögern dürfte.